

Protokollauszug

aus der
10. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversamm-
lung der Landeshauptstadt Potsdam
vom 03.06.2009

öffentlich

**Top 4.1 Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt
Potsdam
09/SVV/0085
geändert beschlossen**

Den Stadtverordneten wurde als TISCHVORLAGE eine **neue Fassung** (Korrekturstand 02.02.2009) ausgereicht.

Änderungsanträge:

Namens der Fraktion DIE LINKE beantragt die Stadtverordnete Dr. Müller:

§ 17 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

Die Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung beginnen in der Regel **um 13:00 Uhr**.

§ 17 Abs. 3 wird wie folgt geändert:

Fragestunde a) wird nach e) Feststellung der öffentlichen Tagesordnung, oder nach f) Bericht des Oberbürgermeisters, eingeordnet.

§ 11 Abs. 2 Satz 2 wird geändert:

Die Fragestunde ist auf eine Zeitstunde begrenzt.

Änderungsantrag:

Der Stadtverordnete Dr. Wegewitz, Fraktion SPD, beantragt:

Im § 13 ist im 4. Satz „... setzt dem Oberbürgermeister eine Frist von 14 Tagen ...“ zu ändern in:
„... setzt dem Oberbürgermeister eine angemessene Frist ...“.

Nach 4 Diskussionsrednern stellt die Stadtverordnete Engel-Fürstberger, Fraktion FDP/Familienpartei, den **Geschäftsordnungsantrag** auf „Schluss der Debatte“. Dieser Geschäftsordnungsantrag wird, nachdem sich alle Fraktionen zum Beratungsgegenstand geäußert haben, mit 28 Ja-Stimmen **angenommen**, bei 18 Nein-Stimmen.

Abstimmung:

Die von der Fraktion DIE LINKE beantragte Änderung des § 17 Abs. 1 wird

mit 25 Nein-Stimmen **abgelehnt**,
bei 24 Ja-Stimmen.

Abstimmung:

Die von der Fraktion DIE LINKE beantragte Änderung im § 17 Abs. 2 wird

mit Stimmenmehrheit abgelehnt.

Abstimmung:

Die von der Fraktion DIE LINKE beantragte Änderung im § 11 Abs. 2 wird

mit Stimmenmehrheit abgelehnt.

Abstimmung:

Die vom Stadtverordneten Wegewitz, Fraktion SPD, beantragte Änderung im § 13 wird

mit 29 Nein-Stimmen **abgelehnt**,
bei 17 Ja-Stimmen.

Entsprechend dem Antrag der Fraktion DIE LINKE ist die Behandlung dieser Vorlage wörtlich in die Niederschrift aufzunehmen. Die wörtliche Wiedergabe ist der Niederschrift als Anlage beigelegt.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam.

Abstimmungsergebnis:

mit Stimmenmehrheit **angenommen**,
bei zahlreichen Stimmenthaltungen.